



Zahl: 2110-2025-GTS
Betr.: Tarifordnung für die ganztägige Schulform
in der Volksschule Berg im Drautal

Berg im Drautal, 20.08.2025

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 26.06.2025, Zahl: 2110-2025-GTS, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform in der Volksschule Berg im Drautal festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes – SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung BGBl. Nr. 121/2024, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl. 58/2000 in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024 wird verordnet:

§ 1

Berechnung des Eltern-, Lern- und Arbeitsmittel- sowie Essensbeitrags

- (1) Der monatliche Elternbeitrag berechnet sich wie folgt: Die jährlichen Personalkosten für die Betreuung im Freizeitbereich der ganztägigen Schulform pro Gruppe werden durch die zugestanden Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende jährliche Elternbeitrag für die ganztägige Schulform.
Der Elternbeitrag ist kostendeckend zu berechnen. Generierte Überschüsse aus Elternbeiträgen werden daher am Ende des Jahres an die Erziehungsberechtigten zurücküberwiesen.
- (2) Der Essensbeitrag wird kostendeckend berechnet.

§ 2

Höhe des Eltern-, Lern- und Arbeitsmittel- sowie Essensbeitrags

- (1) Eltern haben einen monatlichen Elternbeitrag für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
- (2) Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtsjahres. Das Unterrichtsjahr beginnt mit dem Schuljahr und endet mit Beginn der Hauptferien.
- (3) Eine Abmeldung vom Betreuungsteil während dem Schuljahr hat spätestens drei Wochen vor dem Ende des ersten Semesters und direkt über die jeweilige Schulleitung zu erfolgen. Eine Zustimmung des Schulerhalters ist nicht erforderlich.
- (4) Der monatliche Eltern- sowie Essensbeitrag für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform wird wie folgt festgesetzt:

Anzahl der Betreuungstage	Elternbeitrag
4 - 5 Tage	EUR 89,00*
2 - 3 Tage	EUR 55,00*
1 Tag	EUR 28,00*

Essensbeitrag je konsumierter Portion	
KITA + Betreuer	EUR 6,10**
GTK / GTS + Betreuer	EUR 6,70**
Externe	EUR 7,80**

- (5) Die vorgenannten Beiträge werden jährlich an den Verbraucherpreisindex angepasst.

**) aufgerundet immer auf volle Euro-Beträge | **) aufgerundet immer auf volle zehn-Cent*

- (6) Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.
- (7) Die Einhebung der Eltern- und Essenbeiträge erfolgt über FamilienKasse monatlich im Voraus.
- (8) Ist ein Kind mehr als 3 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Gänze erlassen.
- (9) Die soziale Staffelung gem. § 5 Abs. 5 Bundesgesetz über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsgesetz), StF: BGBl. I Nr. 8/2017, idgF., ist in den Richtlinien „Soziale Staffelung für die Elternbeiträge der ganztägig geführten Volksschule Berg im Drautal ab dem Schuljahr 2022/23“ festgelegt.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt mit 01.09.2025 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 19.06.2024, Zahl 2110-2024-GTS, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Krenn